

Fakultät 1
Institute der Fakultät 1
GdP (20 Ex)

Aushang

Nr. 584
12.01.2009

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsstelle des
Präsidenten
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4101
Fax 0531/391-4300

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisationskulturen und Wissenstransfer“, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die von dem Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 16.04.2008 beschlossen und vom Präsidenten am 22.12.2008 genehmigte Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisationskulturen und Wissenstransfer der TU Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 13.01.2009, in Kraft.



Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisationskulturen und Wissenstransfer“ der Technischen Universität Braunschweig

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig haben die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften und die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisationskulturen und Wissenstransfer“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) und stellt eine Urkunde (Anlagen 1a und b) mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird außerdem ein Zeugnis (Anlagen 2a und b) mit beigefügtem Diploma Supplement (Anlagen 3a und b) ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Wechselnd zum Beginn jeder neuen Amtszeit stellt die eine Fakultät zwei Mitglieder der Professorengruppe und die andere Fakultät ein Mitglied der Professorengruppe und das Mitglied der Mitarbeitergruppe. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen in diesem Studiengang tätig sein.

§ 4 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Masterstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, in einen Wahlpflichtbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Masterarbeit.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:

- b) 54 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich Profil „Organisationskulturen“ oder „Wissenstransfer“ (s. Anlage 4)
- c) 30 Leistungspunkte für die Anfertigung der Masterarbeit (s. Anlage 4)

§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 4 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen gemäß den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls zu vermittelnden Qualifikationen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 4 aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht zur Erbringung der Vorleistungen zulassen.

(3) Sind in einem Modul weniger Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen als Lehrveranstaltungen vorgesehen, ist je Lehrveranstaltung die Absolvierung von maximal einer Prüfungsleistung bzw. Studienleistung möglich.

§ 6 – Masterarbeit

(1) Für die Masterarbeit mit ergänzender Disputation werden 30 Leistungspunkte vergeben. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist spätestens acht Wochen, nachdem alle zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen vorliegen, zu beantragen.

Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung zu. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 7 – Wiederholung von Prüfungen

Wiederholungsprüfungen sind – abweichend zu § 13 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung – mit Zustimmung oder auf Antrag des Prüflings, auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

§ 8 – In-Kraft-Treten

Der besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach seiner hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1a

Urkunde

Technische Universität Braunschweig

(Siegel)

MASTER-URKUNDE

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig
Carl Friedrich Gauß Fakultät
und
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herr*,
geboren am in,
den Hochschulgrad

Master of Arts (abgekürzt: M.A.)

nachdem sie/er* die Masterprüfung im Studiengang
Organisationskulturen und Wissenstransfer
am bestanden hat.

(Siegel) Braunschweig, den

Dekanin/Dekan die/der Prüfungsausschussvorsitzende
(federführende Fakultät)

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 1b

Urkunde in englischer Sprache

Technische Universität Braunschweig

(University Seal)

MASTER'S DIPLOMA

Through this Diploma, the
Technische Universität Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig
Carl Friedrich Gauß Department
and
Department of Humanities and Educational Sciences

awards

Ms./Mr.*,
born on in,
the degree of

Master of Arts (abbr.: M.A.)

after having passed the Master examination in
Organizations and Knowledge Transfer
on

(University Seal) Braunschweig,

Dean Chair of the examining board
(faculty in charge)

* as appropriate

Anlage 2a

Zeugnis

Technische Universität Braunschweig
Carl Friedrich Gauß Fakultät
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Zeugnis über die Masterprüfung

Frau/Herr*,
geboren am in

hat die Masterprüfung im Studiengang
„Organisationskulturen und Wissenstransfer“
mit der Gesamtnote ** / ECTS-Note***

..... /

bestanden.

(Note) (ECTS-Punkte)****
Prüfende:

(Siegel) Braunschweig, den

Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Nichtzutreffendes streichen

** Notenstufen: sehr gut (1,0-1,5), gut (1,6-2,5), befriedigend (2,6-3,5), ausreichend (3,6-4,0).

*** ECTS-Noten: A (beste 10%), B (nächste 25%), C (nächste 30%), D (nächste 25%), E (nächste 10%).

**** Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.

Prüfungs- und Studienleistungen

Module	Art*	ECTS-Punkte**	Note***
Pflichtbereich			
Bildungsprozesse - Bildungsprozesse - Vermittlungskonzeptionen - Sozialpsychologische Grundlagen von Bildungsprozessen und Wissenstransfer - Veränderungen im Kontext sozialer Prozesse	S, VL	12	
Unternehmen, Staat, Verbände - Kooperationsprozesse und Konfliktfelder in Unternehmen, Staat und Verbänden - Internationale Politische Ökonomie - Konzepte der Organisationstheorie (Markt, Hierarchie, Netzwerke) - Strukturen und Prozesse in Organisationen und Institutionen	S, VL	12	
Internationale Kommunikation (Unterrichtssprache Englisch) - International and Intercultural Communication - Selected topics in International Communication - Intercultural Training	S, VL, T	12	
Wahlpflichtbereich			
Wissenstransfer - Wissenskommunikation und Wissenstransfer mit neuen Medien - Kommunikations- und Beratungskompetenz: Analyse, Entwicklung und Vertiefung - Lernprozesse in sich verändernden Gesellschaften	S, VL	12	
Organisationskulturen - Konflikt und Kooperation im Kontext von Arbeitskulturen in nationalen/ internationalen Organisationen - Arbeitsbeziehungen und innerorganisatorische Demokratie - Führung, Management und Moderation in Politik und Gesellschaft	S	12	
Intervention und Evaluation - Grundlagen und Modelle der pädagogisch-psychologischen Intervention - Interventionsmethoden und ihre Implementation	S	12	
Governance - Steuerungsprozesse in koordinierten politischen Ökonomien und Wissensgesellschaften - Steuerung und Kontrolle von Organisationen - Regieren in Europa	S	12	
Projekt		12	
Praktikum		6	
Masterarbeit und Kolloquium		30	

Notendurchschnitt***	
Gesamtnote***	
ECTS-Note****	

(Siegel) Braunschweig, den

Die/Der**** Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Art der Veranstaltung: S = Seminar; VL = Vorlesung; T = Tutorium

** Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.

*** Notenstufen: sehr gut (1,0-1,5), gut (1,6-2,5), befriedigend (2,6-3,5), ausreichend (3,6-4,0).

**** ECTS-Noten: A (beste 10%), B (nächste 25%), C (nächste 30%), D (nächste 25%), E (nächste 10%).

***** Nichtzutreffendes streichen

Anlage 2b

Zeugnis in englischer Sprache

Technische Universität Braunschweig
Carl Friedrich Gauß Department and
Department of Humanities and Educational Sciences

Master's Certificate

Ms./ Mr. *
bornin

passed the Master examination in
“Organizations and Knowledge Transfer”
with the final grade ** / ECTS grade ***

..... /

Grade:(ECTS-Points)****

Examiners:

(University Seal) Braunschweig,

Chair of the examining board

* as appropriate

** Grades: very good (1,0-1,5), good (1,6-2,5), satisfactory (2,6-3,5), sufficient (3,6-4,0).

*** ECTS grades: A (best 10%), B (next 25%), C (next 30 %), D (next 25%), E (next 10 %).

**** 1 ECTS credit point corresponds to a total student workload of approx. 30 hours.

Record of Course and Examination Results

Modules	Type*	ECTS-Points**	Grade***
Compulsory Disciplines			
Educational Processes			
- Educational Processes - Teaching Concepts - Fundamental Socio-Psychological Principles of Educational Processes and Knowledge Transfer - Changes in the Context of Social Processes	S, L	12	
Governmental, Economic and Non-governmental Organizations			
- Cooperation and Conflict Areas in Governmental, Economic and Non-Governmental Organizations - International Political Economics - Concepts of Organizational Theories (Market, Hierarchy, Networks) - Structures and Processes in Organizations and Institutions	S, L	12	
International Communication (taught in English)			
- International and Intercultural Communication - Selected Topics in International Communication - Intercultural Training	S, L, T	12	
Profile Disciplines			
Knowledge Transfer			
- Communication and Transfer of Knowledge via New Media - Communicative and Advisory Skills: Analysis, Development and Consolidation - Learning Processes in Changing Societies	S, L	12	
Organizational Cultures			
- Conflict and Cooperation in the Context of Working Cultures in National/ International Organizations - Working Relations and Intraorganizational Democracy - Leadership, Management and Mediation in Politics and Society	S	12	
Intervention and Evaluation			
- Fundamental Principles and Models of Pedagogical and Psychological Intervention - Methods of Intervention and their Implementation	S	12	
Governance			
- Governance Processes in Coordinated Political Economies and Knowledge Societies - Governance and Control of Organizations - Governance in Europe	S	12	
Project		12	
Internship		6	
Master Thesis and Viva Voce		30	

Average Grade***	
Overall Grade***	
ECTS Grade****	

(University Seal) Braunschweig,

Chair of the examining board

* Type of Course: S = seminar; L = lecture; T = tutorial

** 1 ECTS credit point corresponds to a total student workload of approx. 30 hours.

*** Grades: very good (1,0-1,5), good (1,6-2,5), satisfactory (2,6-3,5), sufficient (3,6-4,0).

**** ECTS grades: A (best 10%), B (next 25%), C (next 30 %), D (next 25%), E (next 10 %).

Anlage 3a

Diploma Supplement

siehe Anhang

Anlage 3b

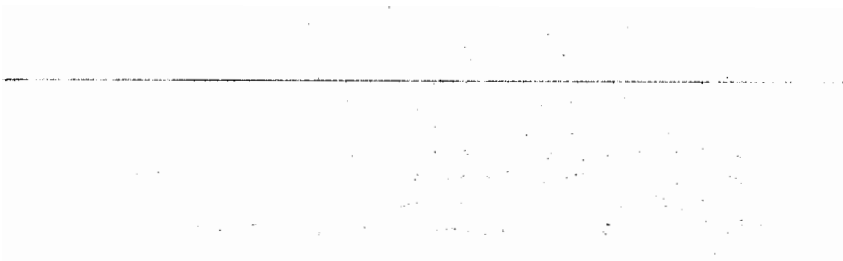
Diploma Supplement in englischer Sprache

siehe Anhang

Anlage 4

Aufstellung der Module

siehe Anhang



Anlage 4 Aufstellung der Module

Pflichtbereich

Folgende Module müssen verpflichtend absolviert werden:

Modultitel	LP	Prüfungsleistungen	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
Basismodul 1: Bildungsprozesse (B1)	12	2 Teilprüfungen (jeweils eine Teilprüfung in "Bildungsprozesse"/ "Vermittlungskonzeptionen" sowie in "Sozialpsychologische Grundlagen..."/ "Veränderungen im Kontext sozialer Prozesse"), jede Teilprüfung besteht aus: Klausur (1std.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbeitung (bis 10 Seiten) <u>oder</u> Kritische Studiensammlung/ Portfolio (bis 15 Seiten) <u>oder</u> Umfrage mit Bericht (bis 8 Seiten) <u>oder</u> eine längere Hausarbeit (Umfang bis 15 Seiten)	-	Die Studierenden -haben vertiefte Kenntnisse pädagogischer und psychologischer Bildungs- und Vermittlungsprozesse unter Einbezug neuester Forschung zu den Notwendigkeiten der Wissensgesellschaft (Erwerb eines Instrumentariums zur Analyse und Expertise von Bildungsprozessen in lernenden Organisationen). -beherrschen ein vertieftes didaktisches Denken in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Vermittlungskonzeptionen (fallrekonstruktiver Umgang mit Prozessen der Erwachsenenbildung und Personalentwicklung) -können verschiedene Formen sozialer Prozesse im Kontext von Bildung unterscheiden (Erklärung der Veränderung von Personen im Kontext sozialer Prozesse anhand verschiedener theoretischer Modelle und Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung dieser Modelle) -können typische soziale Erlebens- und Verhaltensmuster und damit in Zusammenhang stehender Veränderungsprozesse zu unterschiedlichen Lebensphasen zuordnen.
Basismodul 2: Unternehmen, Staat, Verbände (B2)	12	2 Teilprüfungen, jede Teilprüfung besteht aus: Klausur (1std.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbeitung (bis 10 Seiten) <u>oder</u> Kritische Studiensammlung (bis 15 Seiten) <u>oder</u> Umfrage mit Bericht (bis 8 Seiten) <u>oder</u> eine längere Hausarbeit (bis 15 Seiten)	-	Die Studierenden -können Strukturen, Akteure und Prozesse in Unternehmen, Staat und Verbänden (unter Einbeziehung von institutionellen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für das Agieren von Organisationen) analysieren und bewerten. -können die Strukturmerkmale moderner Organisationen sowie Ursachen, Gestaltungsspielräume und Restriktionen des Wandels benennen. -können die Interessenlagen der Akteure und Konfliktpotenziale in Organisationen identifizieren und einschätzen. -können Strukturen, Institutionen, Theorien und Konfliktfeldern der globalen Ökonomie analysieren und bewerten. -vermögen die Kenntnisse über Strukturen, Institutionen, Akteure und Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft anzuwenden.
Kontextmodul: Interkulturelle Kommunikation (K)	12	30-45 minütiger Test; Hausarbeit von 10-15 Seiten (in LV selected topics); Kurzpräsentation/ Performance (10-15 Minuten) (in LV Intercultural Training)	-	Die Studierenden - sind fähig, in kulturellen Kontaktsituationen die nationalen und ggf. kulturellen Unterschiede in konkreten Kommunikationssituationen sowie in allgemeinen Organisationen zu erkennen und sich auf Prinzipien und Regeln der länder- bzw. kulturübergreifenden Interaktionen zu einigen. -verstehen die Wahrnehmungs- und Interpretationsmöglichkeiten verbaler Interaktionen mit Mitgliedern anderer Länder bzw. Kulturen (sowie die Menge verschiedener Verhaltensoptionen inkl. derer intrakultureller Variation in einer Interaktion) und können kulturspezifisch verursachte Missverständnisse ggf. beseitigen. -beherrschen die wichtigsten kommunikativen Mittel, Fertigkeiten und Strategien sowie das notwendige Handlungsrepertoire, um kulturangemessen bei Konflikten zu agieren. -reagieren in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowohl inhaltlich wie beziehungspezifisch erfolgreich und kulturangemessen.

Wahlpflichtbereich

Folgende Module gehören zum Wahlpflichtbereich:

Modultitel	LP	Prüfungsleistungen	Voraussetzungen	Qualifikationsziele
Aufbaumodul 1: Wissenstransfer (A1)	12	Modulprüfung: Klausur (2std.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbeitung (bis 15 Seiten) <u>oder</u> Kritische	B1+B2	Die Studierenden -haben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der Wissenskommunikation und des Wissenstransfers mit neuen und traditionellen Medien in Unternehmen und Organisationen. Neben der Analyse, Entwicklung und Vertiefung von Kommunikations-

		Studiensammlung/ Portfolio (15-25 Seiten) <u>oder</u> Umfrage mit Bericht (bis 10 Seiten) <u>oder</u> eine längere Hausarbeit (15-25 Seiten) in einem der Teilbereiche		und Beratungskompetenz in Bildungsprozessen erlangen sie auch Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien in der Aus- und Weiterbildung durch Erstellung von Lehr- und Lernumgebungen mit Hilfe von neuen Medien.) -erlangen vertiefte Kenntnisse zur Analyse des Bedarfs von Bil- dungsprozessen in sich verändernden Gesellschaften (deren Strukturen, Faktoren und Prozessen sowie deren Qualitätssicherung).
Aufbaumodul 2: Organisations- kulturen (A2)	12	Modulprüfung: Klausur (2std.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbeitung (bis 15 Seiten) <u>oder</u> Kritische Studiensammlung (15- 25 Seiten) <u>oder</u> Um- frage mit Bericht (bis 10 Seiten) <u>oder</u> eine längere Hausarbeit (15-25 Seiten) in ei- nem der Teilbereiche	B1+B2	Die Studierenden -kennen differente Organisationstheorien in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Veränderungsprozessen in Unternehmen und Institutionen. -diagnostizieren Implementationsprozesse neuer Organisations-, Personal- und Weiterbildungskonzepte und begleiten diese empirisch. -können Prozesse des Change Managements konzipieren und begleiten. -sind in der Lage, unterschiedliche bürokratische Organisations- modelle im internationalen Vergleich herauszuarbeiten, die sozialen Dimensionen organisationalen Wandels (z.B. Macht- und Herrschaftsstrukturen) zu identifizieren und Reorganisationskonzepte zu integrieren. -vermögen die Folgen organisationalen Wandels für betriebliche und gesellschaftliche Struktur theoriegeleitet empirisch zu analysieren und unterschiedliche Konzepte der Corporate Governance im internationalen Vergleich herauszuarbeiten. -entwickeln ein Verständnis für Formen des Regierens in europäischen und außereuropäischen Gesellschaften und daraus resultierende unterschiedliche Organisationskulturen. -können differente Arbeitsbeziehungen in unterschiedlichen Politikfeldern ermitteln und deren Problematiken für die Demokratisierung der Kooperationen wie für die Produktivität und die gesellschaftliche Entwicklung prognostizieren. -identifizieren neue Konzepte der Arbeits- und Wissensgesell- schaft und können diese in ihrer Anwendbarkeit in unterschiedlichen Organisationszusammenhängen einschätzen.
Aufbaumodul 3: Intervention und Evaluation (A3)	12	Modulprüfung: Aktive Teilnahme an 3 Seminaren (wahlweise ein Seminar "Grund- lagen ..." und zwei Seminare "Interven- tionsmethoden ..." <u>oder</u> umgekehrt), Klausur (2std.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbei- tung (bis 15 Seiten) <u>oder</u> Kritische Studien- sammlung (15-25 Sei- ten) <u>oder</u> Umfrage mit Bericht (bis 10 Seiten) <u>oder</u> eine längere Hausarbeit (15-25 Sei- ten) in einem der Teil- bereiche	B1+B2	Die Studierenden -kennen verschiedene Formen pädagogisch-psychologischer Intervention und können die methodischen Ansätze und theoretischen Grundlagen sicher unterscheiden. -haben präzise Vorstellungen von Voraussetzungen und Mög- lichkeiten ihres Einsatzes in Profit- und Non-Profit-Organisationen und sind in der Lage, deren Effektivität zu prüfen.
Aufbaumodul 4: Governance (A4)	12	Modulprüfung: Klausur (2std.) <u>oder</u> Referat mit Ausarbeitung (bis 15 Seiten) <u>oder</u> Kritische Studiensammlung (15- 25 Seiten) <u>oder</u> Um- frage mit Bericht (bis 10 Seiten) <u>oder</u> eine längere Hausarbeit (15-25 Seiten) in ei- nem der Teilbereiche	B1+B2	Die Studierenden -erkennen aktuelle Entwicklungslinien von Steuerungsprozessen in politischen Ökonomien, können die Rahmenbedingungen von koordinierten politischen Ökonomien in die Analyse einbeziehen und Steuerungsprozesse in ihren Lösungsmöglichkeiten differen- ziert und kritisch bewerten. -können sich wandelnde Rahmenbedingungen sowie die Akteure der Wissensgesellschaft identifizieren und kritisch einschätzen und sind fähig, eine Situationspotenzial- und Risikoanalyse zu betreiben. -sind in der Lage, gesamtgesellschaftliche Folgen des Wandels zu erkennen und zu bewerten. -sind in der Lage, Organisationen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger in wissenschaftlichen Fragen zu beraten, für Organisationen Verfahren bereitzustellen, um Wissen kontinuier- lich anzupassen, Dokumentation von Wissen zu leisten, interne Wissensprozesse zu aktivieren, Defizitanalysen zu betreiben und Lösungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Projektmodul 1: Wissenstransfer oder Intervention und Evaluation (P1)	12	Aktive Teilnahme an der Begleitveranstal- tung und ausführliche Projektdokumentation (ca. 15-20 Seiten)	B1+B2	Die Studierenden -sind in der Lage, unter Anleitung theoretische oder praktische Problemstellungen zu formulieren, daraus folgende Untersuchungen bzw. Interventionen zu konzipieren und zu planen und diese zu überprüfen. -kennen unterschiedliche quantitative und qualitative Evaluationsverfahren und sind fähig, diese ziel- und sachbezogen einzusetzen.
Projektmodul 2: Governance oder Organisati- onskulturen (P2)	12	Aktive Teilnahme an der Begleitveranstal- tung und ausführliche Projektdokumentation (ca. 15-20 Seiten)	B1+B2	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsprobleme zu identifizieren, Forschungsmethoden anzuwenden, Forschungsergebnisse zu bewerten und zu kommunizieren sowie diese umzusetzen.
Praxismodul (P3)	6	Projekt- bzw. Praxisdokumentation oder schriftlicher Bericht (bis 15 Seiten). Das Praktikum dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen.	B1+B2	Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Feldern und Projektzusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren. Sie erwerben überfachliche Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen im Umgang mit Kolleginnen und Vorgesetzten in der Arbeitswelt.

Im Wahlpflichtbereich werden zwei Studienprofile angeboten, von denen eines ausgewählt werden muss. Folgende Module sind
in den Studienprofilen zu absolvieren:

Profil Organisationskulturen

- A2
- A4
- A1 oder A3
- P2
- P3

Profil Wissenstransfer

- A1
- A3
- A2 oder A4
- P1
- P3

Masterarbeit

Die sechsmonatige Masterarbeit wird im gewählten Studienprofil angefertigt und soll eine disziplinübergreifende Thematik ha-
ben. Im Anschluss an die Anfertigung der Masterarbeit findet eine 45minütige Disputation statt.

Modultitel	LP	Studien- /Prüfungsleistungen	Voraus- setzungen	Qualifikationsziele
Abschlussmodul	30	- 6monatige Master- arbeit - 45minütige Disputa- tion	s. § 6 Abs. 2	Die Studierenden können sich ein Thema ihrer Wahl eigen- ständig erschließen, mittels einer geeigneten Fragestellung erarbeiten und theoretisch wie auch methodisch konzipieren und bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Erarbeitung zielgerichtet zu präsentieren und die Ergebnisse zu bewerten.